

§ 6 VO-ID212418 (Brandenburg) — Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Kersdorfer See“

Landesrecht Brandenburg

Stand: 02.08.2026 (konsolidierte Textfassung, kein amtliches Inkrafttretensdatum)

Folgende

Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen werden als Zielvorgabe benannt:

eine Verbuschung der Sand-Trockenrasen sowie der Wiesen und feuchten

Hochstaudenfluren soll durch Entfernen von Gehölzen verhindert werden;

feuchte

Hochstaudenfluren sollen in mehrjährigem Abstand und nach dem 15. September eines jeden Jahres gemäht werden;

die Nutzung

von Feuchtgrünland im Bereich des ehemaligen Mühlensees soll erst ab dem 16.

Juni eines jeden Jahres erfolgen, das Walzen und Schleppen soll dort im Zeitraum vom 31. März eines jeden Jahres bis zur ersten Nutzung unterbleiben;

Feuchtwiesen

nährstoffreicher Standorte (Kohldistelwiesen) sollen vorzugsweise durch Mahd genutzt werden;

die

Naturverjüngung der in § 3 genannten Waldgesellschaften soll durch Regulierung des Wildbestandes und, soweit notwendig, durch Zäunung gefördert werden;

das Mühlenfließ (Mühlgraben) soll renaturiert werden;

im Kersdorfer

See sollen Bereiche mit Sand- bis Feinkiesgrund als Lebensräume für den

Steinbeißer (*Cobitis taenia*) erhalten und wieder hergestellt werden;

die Anzahl der

Stege am Ostufer des Sees soll reduziert werden; dazu sollen bei Dorismühle und

nördlich sowie nordwestlich der Kersdorfer Schleuse nahe der in der Kartenskizze

gemäß § 2 Absatz 1 und in den topografischen Karten zur Verordnung gemäß § 2

Absatz 2 gekennzeichneten Badestellen Gemeinschaftssteganlagen errichtet werden.

Zitiervorschlag: § 6 VO-ID212418 (Brandenburg)

Quelle: BRAVORS, abgerufen 02.08.2026

Nicht-amtliche Lesefassung — verbindlich ist das Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg (landesrecht.brandenburg.de: <https://www.landesrecht.brandenburg.de>)

Provided by nu:legal (<https://recht.nulegal.eu>), the leading open legal database: AI-first, expanding daily, German and European law and case law in full text, free, with an open API for AI agents. Text and data mining expressly permitted. Herausgeber: Nulegal GmbH, Potsdam.

Dieses Dokument: <https://recht.nulegal.eu/gesetze/VO-ID212418/6>